



Uster, 29. Januar 2013
Nr. 545/2012
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**POSTULAT NR. 545
KONKRETE SCHRITTE UND MASSNAHMEN ZUM ARTIKEL 1
DER GEMEINDEORDNUNG DER STADT USTER,
NACHHALTIGKEITSARTIKEL
SIMONE MICHEL UND URSULA RÄUFTLIN
BERICHT UND ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ratsmitglieder Simone Michel und Ursula Räuftlin reichten beim Präsidenten des Gemeinderates eine Motion betreffend «Konkrete Schritte und Massnahmen zum Artikel 1 der Gemeindeordnung der Stadt Uster, Nachhaltigkeitsartikel» ein.

An der Sitzung vom 3. September 2012 wurde die Motion Nr. 545 mit Zustimmung der Motionärin Ursula Räuftlin in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat überwiesen.

Das Postulat Nr. 545 hat folgenden Wortlaut:

«Am 27. November 2011 haben die Stimmbürger den Gegenvorschlag zur Initiative «Umweltschutz konkret» angenommen. Dadurch wurde der Art. 1 Abs. 4 in die Gemeindeordnung der Stadt Uster aufgenommen.

Die Stadt Uster verpflichtet sich somit

- a) zum sparsamen Umgang mit Primärenergien*
- b) zu einer kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauches pro Kopf, insbesondere von nicht erneuerbaren Energien*
- c) zu einer kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Kopf*
- d) zur Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen.*

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde, Massnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Damit die Erreichung der obigen Ziele kontrolliert werden kann, soll der Stadtrat dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten. Dieser Bericht sollte durch den Gemeinderat genehmigt werden.



Der Stadtrat wird beauftragt:

- a) einen Masterplan auszuarbeiten, der konkrete Massnahmen aufzeigt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.*
- b) verbindliche Vorgaben zur «kontinuierlichen» Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses zu definieren.*
- c) dem Gemeinderat erstmals 2013 und danach alle vier Jahre über die Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Ziele Bericht zu erstatten. Der Bericht untersteht der Genehmigung des Gemeinderates.»*

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

A. Allgemeines

Mit dem Postulat wird verlangt, dass der Stadtrat im Sinne der Umweltschutzbestimmungen der Gemeindeordnung zu den Themen Energie und Klima weitere Planungsinstrumente und periodische Berichterstattungen aufbauen soll. Sowohl die kommunale Energieplanung wie auch das Label Energiestadt beinhalten solche Instrumente bereits in unterschiedlicher Ausprägung. Dazu ist auch auf die vom Stadtrat Ende Oktober 2012 an den Gemeinderat überwiesene neue Energieplanung hinzuweisen. Den Postulantinnen war dieses Dossier zum Zeitpunkt ihres Vorstosses noch nicht bekannt. Die vom Stadtrat lancierten und bestehenden Aktivitäten sollen nachfolgend näher umschrieben werden.

B. Inhaltlich

1. Kommunale Energieplanung

Nebst den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen im Energiebereich bildet die kommunale Energieplanung die Basis für die räumliche Konkretisierung der Energiepolitik auf Stufe Gemeinde. Durch entsprechende Gebietsbezeichnungen wird die räumliche Abstimmung der Infrastruktur zur Wärmeversorgung mit der Siedlungsentwicklung vorgenommen. Für das gesamte Siedlungsgebiet wird aufgezeigt, mit welchen Energieträgern eine zukunftstaugliche Wärmeversorgung aufgebaut werden soll.

Die erste kommunale Energieplanung der Stadt Uster stammte aus dem Jahr 1999 und wurde mit dem «Bericht zur Energiepolitik» festgelegt. Die in den letzten Jahren stark geänderten Vorstellungen in Bezug auf die Energienutzung und -versorgung erforderten eine Überarbeitung der strategischen Ausrichtung der Energiepolitik. Deshalb hat der Stadtrat im 2011 eine Revision der kommunalen Energieplanung in Auftrag gegeben, die im 2012 abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

Die doch recht umfangreichen Arbeiten der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung gliedern sich in folgende Teilbereiche:

- Analyse der heutigen Wärmeversorgung
- Ermittlung der Energiepotenziale Wärmeversorgung
- Entwicklungsprognosen und Energieziele
- Räumliche Koordination der Wärmeversorgung
- Massnahmen zur Umsetzung
- Energieplan



Damit wird eine umfangreiche Auslegeordnung erstellt und die Ziele und Massnahmen zur Erreichung dieser Vorgaben werden festgelegt.

Die Ziele der kommunalen Energieplanung für die Wärmeversorgung richten sich nach der Energiepolitik des Kantons Zürich sowie dessen gesetzlichen Grundlagen und den anspruchsvollen Energiestadt-Richtzielen gemäss dem Programm EnergieSchweiz für Gemeinden. Davon abgeleitet wird der Energie-Absenkpfad der Stadt Uster festgelegt mit der Reduktion des Gesamtwärmebedarfs, der Abnahme des Verbrauchs an fossilen Energieträgern, der massiven Senkung des Heizölverbrauchs und einer gewaltigen Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärmern. Mit diesen Zielen einher geht auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Zielvorgaben werden für 2025 (Massnahmenhorizont) und 2035 (Planungshorizont) anberaunt.

In den Aktivitäten zur Umsetzung der Energieplanung wird die Einführung einer Leistungs- und Wirkungskontrolle durch die Fachgruppe Energie vorgesehen. Die Leistungskontrolle bezieht sich pragmatisch auf die Realisierung der vorgesehenen Massnahmen und erfolgt jährlich. Mit der Wirkungskontrolle wird eine Bilanzierung der Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen ausgehend von tatsächlichen Daten vorgenommen, analog der groben Wirkungsabschätzung im Bericht zur Energieplanung. Geplant ist diese Berichterstattung in Intervallen von vier Jahren.

Als weitere Massnahme soll die Stadt Uster mittelfristig im Sinne einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstelle eine verwaltungsinterne Fachstelle konstituieren, welche die energierelevanten Aktivitäten der Verwaltung koordiniert. Schwerpunkte der Fachstelle sind die interne Koordination und Umsetzung der Massnahmen der Energieplanung, Konzipierung von Beratungs- und Förderangeboten, Koordination des Zusammenwirkens der beteiligten externen Partner sowie die Organisation von Informationskampagnen.

Dieses Vorgehen in der kommunalen Energieplanung deckt sich weitgehend mit den Forderungen des Postulates.

2. Label Energiestadt

Seit 2001 ist die Stadt Uster mit dem Label Energiestadt zertifiziert. Mit der Führung dieses Labels manifestiert die Stadt Uster den Willen, die energiepolitischen Anstrengungen kontinuierlich zu verbessern. Alle vier Jahre muss das Label Energiestadt erneut beantragt werden, und ein Reaudit liefert die Ergebnisse über den Erfolg der bisherigen Aktivitäten. Zudem wird jeweils ein neues Massnahmenprogramm verlangt und festgesetzt.

Der Prüfkatalog des Reaudits erstreckt sich über den gesamten Energiebereich auf kommunaler Ebene. In folgenden Positionen wird der Realisierungsgrad der möglichen Massnahmen der Stadt Uster bewertet:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Der Reauditbericht liefert somit eine umfassende Beurteilung über den Stand der Realisierungen der möglichen Massnahmen im Energiebereich der Stadt Uster.



3. Konsequenzen der Umsetzung der Forderungen des Postulates

Das Postulat verlangt nun, im Energiebereich zusätzliche Instrumente in Form eines Masterplanes und eines periodischen (alle vier Jahre) Nachhaltigkeitsberichtes einzuführen. Diese Forderungen würden einiges an Mehraufwand auslösen und sind mit den heute verfügbaren internen Ressourcen (10–20 Stellenprozente des Stadtgeometers für die Koordination des Energiebereichs) nicht realisierbar. Für die Umsetzung des Postulates werden deshalb zwei mögliche Szenarien beleuchtet: Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen mit internem Personal oder Vergabe der jeweiligen Arbeiten an externe Fachbüros. Die Aufwandsschätzungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Büro Planar AG für Raumentwicklung, Zürich.

Die Umsetzung des Postulates bewirkt einerseits einen Initialisierungsaufwand für die erstmalige Erstellung der erforderlichen Dossiers und andererseits wiederkehrenden Aufwand für die Fortführung der Projekte, die laufende Datenerhebung und die periodische Berichterstattung. Für die interne Bewältigung dieser Arbeiten wären 30–50 zusätzliche Stellenprozente erforderlich.

Bei einer Vergabe dieser Leistungen an private Fachbüros sind Kosten von 30 000–50 000 Franken für die erstmalige Ausarbeitung des Projektes zu erwarten. Die Fortschreibung der Arbeiten erfordert jährliche Aufwendungen von zirka 5000 Franken und alle vier Jahre einen Zusatzaufwand von 25 000–30 000 Franken. Für die verwaltungsinterne Betreuung der Arbeiten müssten zusätzlich rund 5 Stellenprozente berücksichtigt werden.

C. Fazit

Die Übernahme der Forderungen des Postulates löst einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand aus, mit dem aber noch kein einziges neues Energiesparprojekt ausgelöst wird. Zudem sind Doppelspurigkeiten mit den aktuellen Instrumenten Energieplanung und Label Energiestadt auszumachen. Auch im Energiebereich muss auf die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Uster Rücksicht genommen werden, weshalb nicht beliebig Projekte ausgelöst werden können, was wiederum zu Konflikten mit verbindlichen Zielvorgaben von z. B. einem Masterplan führen würde.

Der Stadtrat erachtet die aktuell eingesetzten Lenkungsinstrumente im Energiebereich mit der kommunalen Energieplanung und dem Label Energiestadt als genügend und sieht diesbezüglich keinen zusätzlichen Bedarf im Sinne des Postulates.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Bericht zuzustimmen und das Postulat Nr. 545 betreffend «Konkrete Schritte und Massnahmen zum Artikel 1 der Gemeindeordnung der Stadt Uster, Nachhaltigkeitsartikel» als erledigt abzuschreiben.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber